

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats / Einzugsermächtigung

Gläubiger-Identifikationsnummer der Stadt Zehdenick: DE45 ZEH 000 000 91 018

Ich/Wir ermächtige/n die Stadt Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Stadt Zehdenick auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. **Mir ist bekannt, dass bei einer Rücklastschrift das SEPA-Mandat sofort gelöscht wird. Rücklastschriftgebühren sind durch mich zu tragen. Eine gesonderte Mitteilung über die Löschung erfolgt nicht.** Ich bin damit einverstanden, dass das angegebene Girokonto auch für Erstattungen verwendet wird.

Personennummer / Kassenzeichen	
Name Zahlungspflichtiger	Name Kontoinhaber (nur ausfüllen, wenn abweichend)
Straße und Hausnummer (Kontoinhaber)	
Postleitzahl und Ort (Kontoinhaber)	
Name Kreditinstitut	
IBAN	
DE <input type="text"/>	
BIC / SWIFT BIC (8 oder 11 Stellen)	
<input type="text"/>	
Folgende Forderungen sollen eingezogen werden:	
<input type="checkbox"/> alle zukünftigen Forderungen	
<input type="checkbox"/> alle bestehenden Forderungen / Rückstände	
<input type="checkbox"/> <u>ausschließlich</u> folgende Forderungen: (bitte auflisten)	
Telefonnummer und/ oder E-Mailadresse für Rückfragen	
Anmerkungen (z. B. Wechsel der Bankverbindung)	
Ort/ Datum	
Unterschrift Kontoinhaber	

Bitte reichen Sie das Formular ausschließlich im Original ein (**NICHT PER FAX ODER EMAIL- WIR BENÖTIGEN IHRE PERSÖNLICHE UNTERSCHRIFT!**)

Andernfalls ist die Einrichtung des Mandats nicht möglich.

Vor dem ersten Lastschrifteinzug informiert Sie die Stadt Zehdenick schriftlich über die Höhe und den Zeitpunkt des Forderungseinzugs und teilt Ihnen Ihre Mandatsnummer mit.



Information der Stadt Zehdenick

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren werden Ihnen die wiederkehrenden Zahlungen

- der Grundbesitzabgaben (Grundsteuern)
- der Gewerbesteuer
- der Hundesteuer
- der Zweitwohnungssteuer
- der Vergnügungssteuer
- der Kita u. Hortbeiträge sowie das Essengeld
- der Miet – oder Pachtzins

wesentlich erleichtert.

Ihre Vorteile

Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn sich der Grundlagenbescheid ändert.

Es müssen keine Zahltermine überwacht werden und die Zahlungen erfolgen termingerecht.

Kein Risiko

Mit dem Kontoauszug Ihres Geldinstitutes erhalten Sie über jede vorgenommene Belastung einen Nachweis.

Was müssen Sie wissen?

Bitte füllen Sie das umseitige SEPA-Lastschriftmandat aus und übermitteln Sie es an die Stadt Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1 in 16792 Zehdenick.

Hierzu einige Anmerkungen:

Mit dem SEPA-Lastschriftmandat ermächtigen Sie Ihr Kreditinstitut die fälligen Forderungen der Stadt Zehdenick von Ihrem Konto einzulösen.

Haben Sie der Stadt Zehdenick unter einem Kassenzeichen/ Personennummer ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt und erfolgt für eine Abgabenart ein schriftlicher Widerspruch, so gelten die anderen Abgabenarten weiter. Dies gilt nicht im Falle einer Rücklastschrift. Hier erlischt das Mandat mit sofortiger Wirkung für alle Abgabearten.

Ein Mandat verliert nach 36 Monaten seine Gültigkeit, wenn bis dahin keine Belastung erfolgte.

Bitte beachten Sie Folgendes

Abbuchungen von einem Sparkonto sind nicht möglich.

Entstehen der Stadt Zehdenick im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens Entgelte, die Sie zu vertreten haben, weil z. B. eine Belastung mangels Deckung nicht eingelöst wird, so sind diese Kosten von Ihnen zu tragen.

Das SEPA-Lastschriftmandat bezieht sich ausschließlich auf das vorstehende Kassenzeichen / Personennummer.

Wird ein neues Kassenzeichen/ Personennummer vergeben, so ist auch ein neues SEPA-Lastschriftmandat erforderlich.

Eine neues SEPA-Lastschriftmandat ist auch erforderlich, wenn nach bereits erteilter SEPA- Lastschrift neue Objekte hinzukommen bzw. mehrere Hunde, neue Grundstücke steuerlich angemeldet werden.

Für Rückfragen steht Ihnen die Stadtkasse unter Telefon 03307- 46 84 142 oder buchhaltung@zehdenick.de gerne zur Verfügung.

